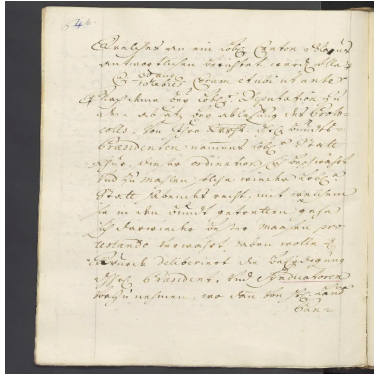


Objekte / Dokumente

AB IV 01/105.09-02 - Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 3.–12. September 1744 (10.09.1744 - 11.09.1744)

AB IV 01/105.09-02



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Bundstag der Drei Bünde in Ilanz vom 3.–12. September 1744
Datum	10.09.1744 - 11.09.1744
Bemerkung zur Datierung	Kalender: neuer Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	<p>Tag 5: 30.8./10.9. - Protestnote der Stadt Chur zur Verabschiedung obiger Beschwerde (646) - Wahl und Vereidigung der Syndikatore, wobei die abwesenden Offiziere dispensiert werden (646f.) - Nachträgliche Vereidigung des erwählten Podestà von Piuro (649f.) - Gegen die eingerissene "crämerey" bei den Amtsstellen wird beschlossen, dass die Erwählten zwingend selber die Verwaltung ausüben sollen (650f.) - Wahl der Revisoren der Landeskasse (651f.) - Forts. von 105.06-02: Da keine Einsprachen vorliegen, wird der Nachbarschaft Dazio die Verpachtung ("incanto") der Gasthäuser, Metzgereien und Backstuben bewilligt (652) - Mehrere Aufnahmegesuche als Untertanen in Morbegno werden genehmigt (653f.) - Ein Adoptionsgesuch aus Morbegno wird gutgeheissen (654f.) - Neue Aufnahmegesuche von Personen aus dem Elsass und dem Tirol werden vorbehältlich der gerichtsgemeindlichen Genehmigung bewilligt. (655f.) Künftig müssen alle Aufnahmewilligen aber persönlich erscheinen Tag 6: 31.8./11.9. - Nachträgliche Vereidigung eines Syndikators (657f.) - Die Schlussrechnungen des Zollpächters und des geschäftsführenden Bundsschreibers werden approbiert. Es werden nur die hohen Deputationskosten nach Bormio und die vielen Abschussprämien kritisiert (658f.) - Wegen der immer noch ausstehenden letzten Auskaufsrate für das Münstertal samt dem entsprechenden Vertragsinstrument wird beim kaiserlichen Gesandten interveniert. (659f.) Dabei will man auch auf die rückständigen Pensionen und Annaten hinweisen - Forts.: Bericht der Untersuchungskommissäre zu den Privilegien der Grafschaft Bormio. (661f.) Das modifizierte Gutachten wird genehmigt und als rekursfrei deklariert. Es soll durch G. C. Schwarz ultimativ im Landesarchiv deponiert werden. (663) Die Kommissionskosten sollen durch die Landeskasse gedeckt werden - Das Schreiben an den kaiserlichen Gesandten wird verabschiedet (664) - Die aufgeschobene Vereidigung des Podestà von Bormio kann nun durchgeführt werden (665) [fortgesetzt in 106.01-02]</p>
Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

**Signatur /
Identifikationsnummer** AB IV 01/105.09-02
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/f549bbe7677b4563bf85645e589d9633>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 13.09.1744
Nutzungsrechte Gemeinfrei
